

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

**Öffentliche Bekanntmachung;
Wasserrechtliche Erlaubnis (FSRU Wilhelmshaven GmbH)
Bek. d. NLWKN v. 03.04.2024 – D6.62011-824-001-4145/2023 –**

Der Firma FSRU Wilhelmshaven GmbH, Emsstraße 20, 26382 Wilhelmshaven, wurde aufgrund ihres Antrags vom 30.08.2023 gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 und den §§ 10, 12 und 57 WHG i. V. m. § 2 IZÜV sowie den §§ 5, 7 und 10 LNGG die Erlaubnis erteilt, Abwasser aus dem Betrieb einer Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) in die Jade vor Wilhelmshaven einzuleiten.

Am Standort Voslapper Groden Nord 2 in Wilhelmshaven plant die Antragstellerin den Betrieb einer FSRU, also einer stationären schwimmenden Anlage in Form eines Produktionsschiffes zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas – LNG), mit einer Regasifizierungskapazität von bis zu 5 Mrd. Nm³ pro Jahr.

Gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG werden der verfügende Teil des Erlaubnisbescheides vom 06.03.2024 und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** bekannt gemacht.

Jeweils eine Ausfertigung des gesamten Erlaubnisbescheides liegt vom **04.04. bis 17.04.2024** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Standort Oldenburg, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 408,

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr,

freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Stender, Tel. 0441 95069-182, E-Mail-Adresse:

gb6-bs-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de;

- Gemeinde Butjadingen, Rathaus, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Erdgeschoss, Zimmer 1,

montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,

donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Segebrecht, Tel. 04733 89-35, E-Mail-Adresse:

bauleitplanung@gemeinde-butjadingen.de;

- Gemeinde Wangerland, Rathaus, Helmstedter Straße 1, 26434 Hohenkirchen, Zimmer 203,

montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr,

donnerstags in der Zeit von 8.30 bis 17.00 Uhr,

Ansprechpartnerin: Frau Lunscken, Tel. 04463 989-116, Ansprechpartner: Herr Waldau, Tel. 04463 989-144;

- Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Foyer des Technischen Rathauses,

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,

freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.30 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Klebba, Tel. 04421 16-2628, E-Mail-Adresse:

torsten.klebba@wilhelmshaven.de.

Diese Bek. sowie der vollständige Erlaubnisbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen sind auch im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt gilt.

1. Verfügender Teil

1.1 Entscheidungen

Der FSRU Wilhelmshaven GmbH (im Folgenden: Antragstellerin) wird aufgrund Ihres Antrags vom 30.08.2023 gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. m. § 2 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) sowie §§ 5 und 10 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) die Erlaubnis für die Gewässerbenutzungen erteilt:

1.1.1 Abwasser über den Auslass A-1 „LNG-Regas SW Auslass – Backbord“ in einer Menge bis zu

2,5 m³/s

8 975 m³/h

215 400 m³/d

52 414 000 m³/a

in die Innenjade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 442225,87 und North: 5942855,35

1.1.2 Abwasser über den Auslass A-2 „LNG-Regas SW Auslass – Steuerbord“ in einer Menge bis zu

2,5 m³/s

8 975 m³/h

215 400 m³/d

52 414 000 m³/a

in die Innenjade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 442248,87 und North: 5942870,81

1.1.3 Abwasser über den Auslass A-3 „Auslass Hauptkondensator“ im geschlossenen und kombinierten Modus in einer Menge bis zu

2,06 m³/s

7 400 m³/h

177 600 m³/d

sowie im offenen Modus in einer Menge bis zu

1,03 m³/s

3 700 m³/h

88 800 m³/d

insgesamt in einer Menge bis zu

54 020 000 m³/a

in die Innenjade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 442376,08 und North: 5942664,61

1.1.4 Abwasser über den Auslass A-4 „Hauptkondensator Rückspülung“ in einer Menge bis zu

1,39 m³/s

2 500 m³/h

2 500 m³/d

912 500 m³/a

in die Innenjade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 442392,88 und North: 5942684,83

1.1.5 Abwasser über den Auslass A-5 „Auslass Atmosphärischer Kondensator“ in einer Menge bis zu

1,03 m³/s

3 700 m³/h

88 800 m³/d

32 412 000 m³/a

in die Innenjade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten. Die Einleitung ist nur zulässig, wenn der Hauptkondensator außer Betrieb ist.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 442368,13 und North: 5942672,70

1.1.6 Abwasser über den Auslass A-6 „Auslass Kühlwasser“ in einer Menge bis zu

0,26 m³/s

940 m³/h

22 560 m³/d

8 234 400 m³/a

in die Innenjade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 442361,99 und North: 5942676,68

1.1.7 Abwasser über den Auslass A-7 „Auslass Frischwassererzeuger“ in einer Menge bis zu

0,014 m³/s

50 m³/h

1 030 m³/d

375 950 m³/a

in die Innenjade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 442393,60 und North: 5942688,72

1.1.8 Insgesamt darf über die vorgenannten Einleitungsstellen Abwasser in einer Menge bis zu

8,72 m³/s

28 840 m³/h

634 490 m³/d

168 370 850 m³/a

in die Innenjade eingeleitet werden.

1.2 Kostenlastentscheidung

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Erlaubnisverfahrens. Über die Höhe der Kosten (Gebühren und Auslagen) ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

1.3 Antragsunterlagen

Bestandteile dieser Erlaubnis sind die im Folgenden aufgeführten Antragsunterlagen, sofern sich aus diesem Bescheid nicht etwas anderes ergibt:

(Der Erlaubnisantrag umfasst einen Ordner mit den darin näher bezeichneten Unterlagen.)*)

2. Entscheidung über Stellungnahmen und Einwendungen

Soweit den Einwendungen und Stellungnahmen durch die zu dieser Erlaubnis ergangenen Nebenbestimmungen nicht Rechnung getragen wird, werden sie zurückgewiesen. Dasselbe gilt für Anträge, soweit ihnen nicht entsprochen worden ist.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion – Geschäftsbereich 6 Braunschweig, Wasserwirtschaftliche Zulassungen, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig erhoben werden.

Gemäß § 11 Abs. 1 LNGG hat der Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig gestellt und begründet werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Das gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird. Welche Prozessbevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 Abs. 4 VwGO.

Hinweis zu Nebenbestimmungen:

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. Diese enthalten insbesondere eine Befristung der wasserrechtlichen Erlaubnis, Regelungen zu Einleitungsbedingungen und Überwachungsmaßnahmen (Eigen- und behördliche Überwachung).*)

Maßgebliches BVT-Merkblatt nach § 54 Abs. 3 WHG:

Der FSRU Wilhelmshaven GmbH ist kein BVT-Merkblatt zuzuordnen.

*) Hier nicht abgedruckt.